



# Fragen und Antworten für Patientinnen der Geburtshilfe im Alice-Hospital zu Zeiten der Corona-Pandemie

Stand: 30.03.2020

Alle Geburtskliniken in Deutschland stellen sich gegenwärtig auf mögliche Entbindungen von positiv auf ggf. Covid-19 getestete oder erkrankte Schwangere ein. Wir haben in Anlehnung an die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)), der WHO ([www.who.int](http://www.who.int)) und unserer Fachgesellschaft der DGGG ([www.dggg.de](http://www.dggg.de)) klare Regeln und Handlungsempfehlungen für die Betreuung von schwangeren und gebärenden Frauen in der Frauenklinik des Alice-Hospitals erstellt.

Dies dient zu Ihrer Sicherheit, natürlich auch zum Schutz der in der Klinik tätigen Mitarbeiter. Daher müssen die Hygienevorschriften der Klinik sowie unsere aktuellen Besuchsregelungen unbedingt eingehalten werden. **Um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, muss das Klinikpersonal über eine mögliche Corona-Infektion vor Eintreffen in der Klinik informiert werden.**

## **A Sie sind nicht mit dem Coronavirus infiziert.**

Folgende Fragen werden häufig in Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) gestellt:

### 1. Ich möchte mich zur Geburt anmelden. Was habe ich zu beachten?

Unsere Anmelde-Sprechstunde ist regulär geöffnet. Die Sprechstundenzeiten finden Sie hier.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Begleitperson bzw. der Partner zur Geburtenanmeldung nicht erlaubt. Bitte halten Sie zur Anmeldung das ausgefüllte Formular zur Selbstauskunft bereit.

Sie finden es hier zum Download.

### 2. Darf mein Partner bei der Geburt mit in den Kreißaal?

Ja. Verständlicherweise reagieren viele Schwangere mit großer Sorge und Angst, denn eine Geburt ohne vertrauten Partner bzw. Begleitperson erscheint vielen unvorstellbar. Wir bemühen uns um eine empathische und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Betreuung während und nach der Geburt.

Wenn Sie zur Geburt oder zur Geburtseinleitung kommen, dürfen Sie Ihren Partner oder eine Bezugsperson als Begleitung mitbringen, sofern er symptomfrei ist. Ein Wechsel der Begleitperson ist während des Aufenthaltes aus hygienischen Gründen **nicht** mehr möglich. Die Begleitperson muss während der Geburtseinleitung und der Geburt durchgängig bei Ihnen bleiben. Diese Möglichkeit kann sich jedoch in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung jederzeit ändern.

**Ein Aufenthalt in anderen Bereichen des Krankenhauses (Raucherbereich, Aufenthaltsbereiche o.ä.) ist nicht erlaubt. Der Partner bzw. die Begleitperson muss stets symptomfrei sein und sich gesund fühlen.**



### 3. Darf ich nach der Geburt Besuch auf der Wochenstation empfangen?

Ja. Die Begleitperson hat grundsätzlich ein zeitlich unbegrenztes Besuchsrecht. **Wechselnde Besucher sind nicht erlaubt.** In begründeten Fällen kann es aus medizinischen oder hygienischen Gründen zu abweichenden Regelungen kommen. Ein Aufenthalt in anderen Bereichen des Krankenhauses (Raucherbereich, Aufenthaltsbereiche o.ä.) ist **nicht** erlaubt. Der Partner bzw. die Begleitperson muss stets symptomfrei sein und sich gesund fühlen.

### 4. Ich muss schon vor der Geburt stationär aufgenommen werden. Darf ich Besuch empfangen?

Ja, der Besuch Ihres Partners bzw. Ihrer Bezugsperson ist aber auf maximal **eine ununterbrochene** Stunde pro Tag begrenzt. **Wechselnde Besucher sind nicht erlaubt.** In begründeten Fällen kann es aus medizinischen oder hygienischen Gründen zu abweichenden Regelungen kommen.

Sie müssen dem Pflegedienst der Station Ihre feste Bezugsperson namentlich nennen

Patientinnen in Mehrbettzimmern sollten sich untereinander absprechen. Der gleichzeitige Aufenthalt mehrerer Besucher sollte unbedingt vermieden werden. Ein Aufenthalt in anderen Bereichen des Krankenhauses (Raucherbereich, Aufenthaltsbereiche o.ä.) ist **nicht** erlaubt. **Der Partner bzw. die Begleitperson muss stets symptomfrei sein und sich gesund fühlen.**

### 5. Kann ich mein Risiko, während der Schwangerschaft am Coronavirus zu erkranken, vermeiden bzw. verringern?

Sie sollten sich die Hände regelmäßig mit Seife und möglichst gründlich (20-30 Sek.) waschen, insbesondere, wenn Sie von öffentlichen Orten oder vom Arbeitsplatz kommen. Ein enger Kontakt zu anderen Personen oder auch Mitgliedern der Familie sollte vermieden werden, insbesondere, wenn Symptome einer Erkältungskrankheit und/oder Fieber vorliegen. Auch sollte ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter eingehalten werden. Frische Luft und Spaziergänge sowie eine vitaminreiche Kost stärken Ihr Immunsystem.

Nähere Informationen, wie Sie sich schützen können, finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

<https://www.infektionsschutz.de/cv/>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>

Das Tragen eines prophylaktischen Mund-Nasen-Schutzes ist nicht erforderlich, da dessen Anwendung nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand zu keinem verbessertem Infektionsschutz führt.

### 6. Wie ist der Gefährdungsgrad einer Schwangeren im Vergleich zu anderen Menschen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Schwangere keinem höheren Risiko ausgesetzt als die allgemeine Bevölkerung. Höhere Risiken können aber bei Schwangeren mit vorbestehenden Herz- bzw. Lungenerkrankungen sowie bei immunsupprimierten Frauen bestehen.



7. Welche Folgen hat eine Infektion mit dem Coronavirus für mein Baby, den weiteren Schwangerschaftsverlauf und die Geburt?

Nach derzeitigem Wissensstand gibt es keine Hinweise, dass das Virus während der Schwangerschaft auf den Feten übertragen werden kann. Außerdem wurde bisher kein erhöhtes Risiko für Fehlbildungen und Fehlgeburten beobachtet. Es gibt allerdings Hinweise, dass die Frühgeburtenrate und das Auftreten von vorzeitigen Wehen etwas erhöht ist. Bei infizierten Frauen wird das Risiko für eine Begleitinfektion des Neugeborenen als äußerst gering eingestuft.

SARS-CoV-2-infizierte Schwangeren ohne klinische Symptome (Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit oder sonstigen Erkältungssymptomen, Wehen) werden ambulant von Ihrem Frauenarzt betreut und sollen sich zu Hause erholen. Eingehende Verhaltensempfehlungen finden Sie beim Robert-Koch-Institut (RKI) unter

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/neuartiges\\_Coronavirus/ambulant.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/neuartiges_Coronavirus/ambulant.html)

## **B Sie sind mit dem Coronavirus infiziert.**

1. Ich bin mit dem Coronavirus infiziert bzw. warte aktuell auf den Befund. Kann ich trotzdem bei Ihnen entbinden?

Ja. Für solche Fälle haben wir besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Das geburtshilfliche Personal wird die Geburt dann in einem Schutzanzug und mit einer speziellen Atemschutzmaske begleiten. Ihr Partner kann in diesem Fall bei der Geburt nicht dabei sein.

2. Was muss ich beachten, wenn ich infiziert bin und zur Entbindung zu Ihnen komme?

Wenn Sie infiziert und symptomfrei sind, sollten Sie erst mit Beginn der Wehen, dem Fruchtwasserabgang oder anderen Besonderheiten in den Kreißaal kommen. Eine telefonische Benachrichtigung im Kreißaal (Tel.: 06151-402 2400) ist notwendig, damit wir entsprechende Vorkehrungen treffen können.

3. Mein Partner bzw. meine Begleitperson ist mit dem Coronavirus infiziert bzw. wartet auf den Befund. Ist eine Begleitung der Geburt dennoch möglich?

Nein. Wenn Ihr Partner Symptome einer Coronainfektion aufzeigt, positiv auf das Virus getestet ist oder Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatte, kann er Sie nicht bei der Geburt im Kreißaal begleiten.